

(Vom 21. April 1945.)

Laut einer Mitteilung der Deutschen Gesandtschaft hat Herr Heinrich Rausch, deutscher Honorarkonsul in Lugano, aufgehört, in der Schweiz konsularische Funktionen auszuüben.

(Vom 24. April 1945.)

Als Vertreter des Bundes im Verwaltungsrat der «Compagnie genevoise des tramways électriques» wird für eine neue, am 31. Dezember 1947 ablaufende Amtsdauer bestätigt: Herr René Neeser, Ingenieur, «administrateur-directeur de la S. A. des Charmilles», in Genf.

5739

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Vollzug des Berufsbildungsgesetzes.

Der Schweizerische Mechanikermeister-Verband beabsichtigt, gestützt auf Art. 42—49 des Bundesgesetzes vom 26. Juni 1930 über die berufliche Ausbildung, im **Mechanikergewerbe die Meisterprüfungen** einzuführen und hat zu diesem Zwecke den Entwurf eines Prüfungsreglementes eingereicht. Interessenten können diesen Entwurf bei der unterzeichneten Amtsstelle beziehen, an die auch allfällige Einsprachen bis zum 26. Mai 1945 zu richten sind.

Bern, den 12. April 1945.

5739

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit.

Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz.

Monat	1945	1944	Zu- oder Abnahme
Januar	3	—	+ 3
Februar	16	—	+ 16
März	2	—	+ 2
Januar bis Ende März	21	—	+ 21

Bern, den 19. April 1945.

5739

Eidgenössisches Auswanderungsamt.

Nachtrag zum Verzeichnis*)

der

Geldinstitute und Genossenschaften, die gemäss Art. 885 ZGB und Verordnung vom 30. Oktober 1917 betreffend die Viehverpfändung befugt sind, im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft als Pfandgläubiger Viehververschreibungsverträge abzuschliessen:

Neue Ermächtigung:

Kanton Uri.

2. Darlehenskasse Bürglen, Bürglen.

Bern, den 21. April 1945.

5739

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement.

*) Bbl. 1918, III, 494 ff.

Entscheidseröffnung.

Paul Karl Bader, geboren 8. Mai 1898, von Basel und Langenbruck (Kanton Basel-Landschaft), geschieden, Kaufmann in Hannover, wird eröffnet, dass das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement am 12. April 1945 folgenden Entscheid getroffen hat:

1. Paul Karl Bader wird das Schweizerbürgerrecht in Anwendung von Art. 1, Abs. 1, des Bundesratsbeschlusses vom 18. Mai 1943 über Ausbürgerung entzogen.

2. Dieser Entscheid unterliegt der Beschwerde an den Bundesrat binnen 30 Tagen seit der Veröffentlichung; für das Verfahren gelten die Vorschriften der Art. 127 bis 131 des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1943 über die Organisation der Bundesrechtspflege (Art. 4 des genannten Beschlusses).

Bern, den 12. April 1945.

5739

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement.

Urteilsnotifikation.

Dem **Spahni Hans Otto**, geb. 1. Juli 1917, des Albrecht und der Ida Marie geb. Aellig, von Niedermuhlern (Bern), Vertreter, wohnhaft gewesen in Zürich 8, Mainaustrasse 28, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, wird hiermit notifiziert, dass der Einzelrichter des kriegswirtschaftlichen Strafpellationsgerichtes in

seiner Strafsache am 12. Januar 1945 in wesentlicher Bestätigung des erstinstanzlichen Entscheides hat

erkannt:

1. Die dem Hans Otto Spahni, vorgenannt, durch Strafmandat Nr. 3399 des Einzelrichters der 2. strafrechtlichen Kommission des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 10. November 1943 auferlegte Busse von Fr. 200 wird in 20 Tage Haft umgewandelt.
2. Zu eröffnen.

Kriegswirtschaftliches Strafappellationsgericht,

Der Einzelrichter:

5739

Trüb.

Der Gerichtsschreiber:

Zraggen.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesratsbeschluss vom 30. Mai 1941 über die vorläufige Neuordnung der Bezüge und der Versicherungen des Bundespersonals vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Eidg. Statistisches Amt	Volkswirtschaftlicher Mitarbeiter	Abgeschlossenes Studium als Volkswirtschaftler, Eignung für statistische Arbeiten, Muttersprache Deutsch	*)	10. Mai 1945 (1.)
*) Nach Vereinbarung. Handschriftliche Offerten mit Gehaltsansprüchen.				
Eidg. Statistisches Amt	Angestellter	Kaufmännische Lehr- abschlussprüfung, Buch- haltungskenntnisse	*)	10. Mai 1945 (1.)
*) Nach Vereinbarung. Handschriftliche Offerten mit Gehaltsansprüchen.				
Eidg. Amt für geistiges Eigentum in Bern	4 wissenschaftliche Experten für die Prüfung von Erfindungspatent- gesuchen	2 Elektro-Ingenieure, 1 Maschinen-Ingenieur, 1 Physiker; abgeschlossene Hochschulbildung; Mutter- sprache Deutsch; gute Kenntnisse der französischen Sprache erwünscht	6124 bis 9436	12. Mai 1945 (2.)

Die Anstellung erfolgt zunächst provisorisch.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1945
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	09
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.04.1945
Date	
Data	
Seite	481-483
Page	
Pagina	
Ref. No	10 035 285

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.